

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 11

Ausgegeben und versendet
am 19. März 2021

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

50. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 10. März 2021 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat März 2021 139

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

51. Neuer Honorarkonsul (Dr. Michael Pachleitner) 139
52. Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Raiffeisenlagerhäusern im Bundesland Steiermark 139
53. Auftragsbekanntmachung (B113 LSW Rottenmann – Strechau [ÖKO Maut] – Lärmschutzmaßnahmen) 140
54. Auftragsbekanntmachung (R2 Murradweg – GRW Sappi inkl. Brücke Schirningbach – Straßenbauarbeiten) 140

Sonstige Verlautbarungen:

- Landwirtschaftskammer Steiermark; Auftragsbekanntmachung (Lieferung eines forstlichen Knickschleppers samt Anbauten – offenes Verfahren im Oberschwellenbereich) 141
- Freiheitlicher Gemeinderatsklub Graz; Prüfungsurteil (Förderungsmittel 2020) 142
- ÖVP-Gemeinderatsklub, Graz; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2020) 142
- SPÖ-Gemeinderatsklub Graz; Bekanntmachung (Förderungsmittel 2020) 142

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 12 Erscheinungstermin: Freitag, 26.03.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 13 Erscheinungstermin: Freitag, 02.04.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 50

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 10. März 2021 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Schlachtschweine für den Monat März 2021

Auf Grund des § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 104/2019, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im Monat März 2021 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Schlachtschweine wird pro Kilogramm Lebendgewicht mit € 1,15 festgesetzt.

Dieser Tarif enthält keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann:

Der Landesrat:

Seitinger

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Landesamtsdirektion

Nr. 51

16. März 2021

Neuer Honorarkonsul

Das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten teilt mit, dass der Herr Bundespräsident dem zum Honorarkonsul der Russischen Föderation mit Sitz in Graz und Amtsbereich Steiermark bestellten Herrn Dr. Michael Pachleitner mit Entschliebung vom 2. November 2020 das Exequatur erteilt hat.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Tiefengruber

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 52

ABT10-14952/2014-269

10. März 2021

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Raiffeisenlagerhäusern im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungscommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-269 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Raiffeisenlagerhäusern im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-

Platz 1, 1020 Wien, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Dieser Zusatzkollektivvertrag ist am 1. Jänner 2021 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:
S a g r i s

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 53

ABT16-147308/2017-43

11. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/99321>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/99321>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B113 LSW Rottenmann – Strechau (ÖKO Maut) – Lärmschutzmaßnahmen

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B113, Schoberpaß Straße; BV: „LSW Rottenmann – Strechau (ÖKO Maut)“; km 60,170 – km 60,850 Lärmschutzmaßnahmen; VS: B113_182; Gemeinde Rottenmann, BBL LI

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 99321-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 54

ABT16-180659-3

11. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 im Namen und Auftrag der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/99327>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/99327>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: R2 Murradweg – GRW Sappi inkl. Brücke Schirningbach – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: BV: R2 Murradweg „GRW Sappi inkl. Brücke Schirningbach“, Straßenbauarbeiten; VS: R2_201; Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 7. April 2021, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 99327-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

Sonstige Verlautbarungen

Landwirtschaftskammer Steiermark

Referenznummer: FM FA 3 C2 Knickschlepper

17. März 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Kontaktstelle: Referat FM – Baubüro, Tel. +43/316/8050-0, E-Mail: office@lk-stmk.at, Fax: +43/316/8050-1525, www.lk-stmk.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://landsteiermark.vergabeportal.at/Detail/99221>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://landsteiermark.vergabeportal.at/Detail/99221>

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung eines forstlichen Knickschleppers samt Anbauten – offenes Verfahren im OS

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: EU-weit wird die Lieferung eines forstlichen Knickschleppers für einen Lehrforstbetrieb in Form eines offenen Verfahrens im Oberschwabenbereich ausgeschrieben.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Hauptort der Ausführung: Forstliche Ausbildungsstätte FAST Pichl, Rittisstraße 1, 8662 St. Barbara im Mürztal

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 12 Monate

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. April 2021, 00.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 15. März 2021

Dokument-ID: 99221-00

23/2021

Freiheitlicher Gemeinderatsklub Graz

9. März 2021

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung gemäß § 2 der Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass der Freiheitliche Gemeinderatsklub Graz im Jahr 2020 ordnungsgemäß in Erfüllung seiner Aufgaben die erhaltenen Förderungsmittel verwendet hat.

Mag. Clemens Corti alle Catene
PKF Corti & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Michael Kulmburg
Kulmburg & Partner
Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

24/2021

ÖVP-Gemeinderatsclub, 8011 Graz – Rathaus

16. März 2021

Bekanntmachung

Nach Abschluss unserer pflichtgemäßen Prüfung der Aufzeichnungen und aller dazugehörigen Unterlagen gem. § 2 (2) der vom Gemeinderatsclub der ÖVP authentisch interpretierten Richtlinie für die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare 2017 bestätigen wir, dass die Förderungsmittel für die Zeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß für die Erfüllung der Aufgaben der politischen Mandatare einschließlich Öffentlichkeitsarbeit durch den ÖVP-Gemeinderatsclub der Stadt Graz verwendet wurden.

Mag.^a Petra Schachner-Kröll
Schachner & Partner –
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
Rechbauerstraße 31, 8010 Graz

Mag. Dipl.Kfm. Dr. Ernst Grabenwarter
STYRIA TREUHAND- und Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Brockmanngasse 75, 8010 Graz

25/2021

SPÖ-Gemeinderatsklub Graz

17. März 2021

Bekanntmachung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Klubfinanzierungsmittel des SPÖ-Gemeinderatsklubs Graz im Sinne der Richtlinien für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und der Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatare vom 29. Juni 2017 wird für das vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr bestätigt.

Dr. Matthias Kunsch
Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH

Ing. Mag. Andreas Wallner
Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH

26/2021

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>